

# Satzung

## über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Gesees“

vom 26. November 2015

Auf Grund des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Gesees folgende Satzung:

### § 1

#### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 6,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung "**Ortsmitte Gesees**".

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1: 1500 vom 05.11.2015 abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

### § 2

#### Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

### § 3

#### Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung

### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung am 03.12.2015 rechtsverbindlich.

Gesees, den 26.11.2015

Gemeinde Gesees



Harald Feulner

1. Bürgermeister



Die Satzung wurde am 03.12.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Mistelbach und in der Gemeindekanzlei Gesees, Pettendorfer Straße 4, Gesees zur Einsichtnahme aufgelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an sämtlichen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 03.12.2015 angeheftet und am 04.01.2016 wieder entfernt.

Gesees, 05.01.2016

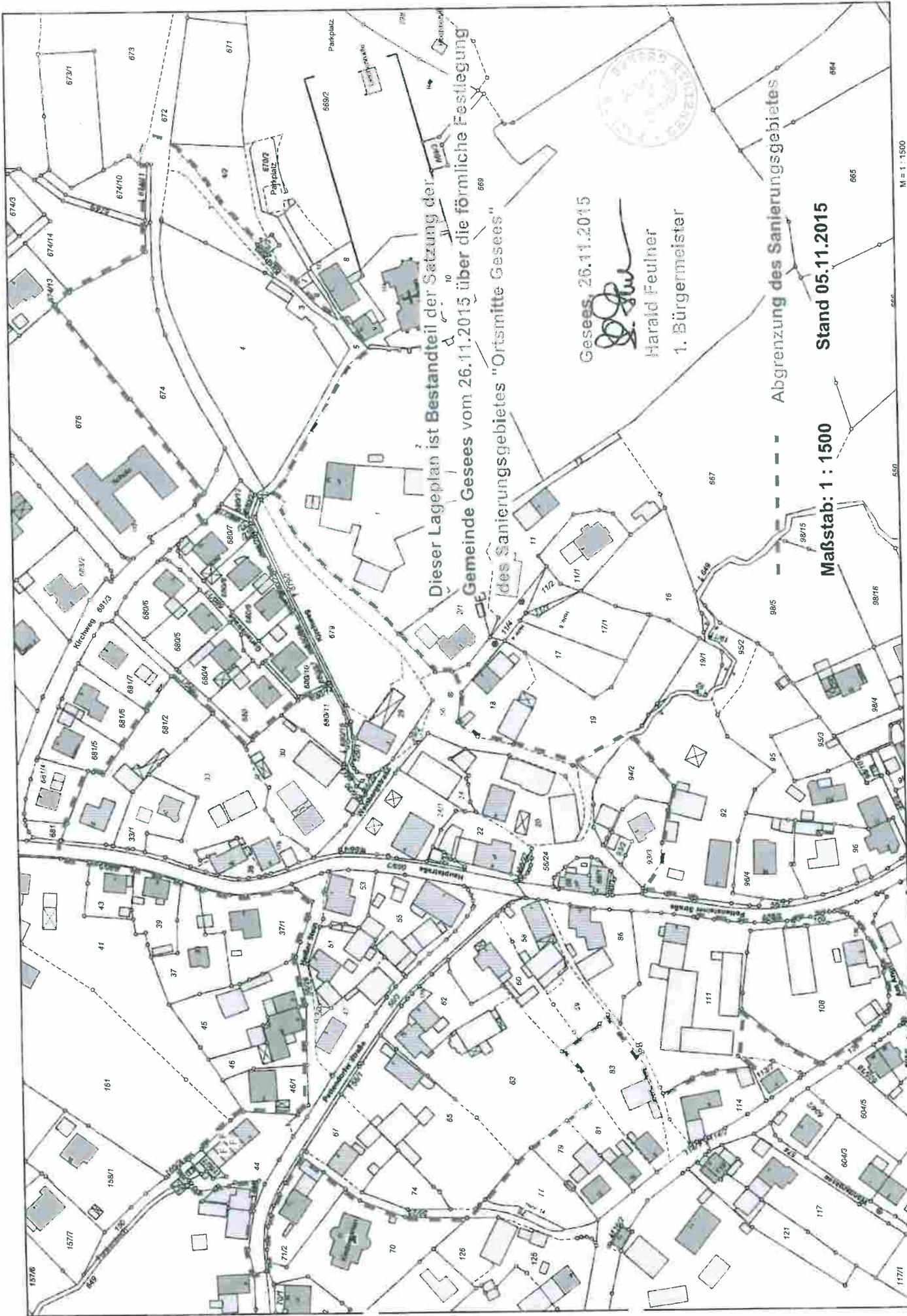
Gemeinde Gesees



Harald Feulner

1. Bürgermeister





Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung der  
 Gemeinde Gesees vom 26.11.2015 über die förmliche Festlegung  
 des Sanierungsgebietes "Ortsmitte Gesees"

Gesees, 26.11.2015  
 Harald Feulner  
 1. Bürgermeister

Abgrenzung des Sanierungsgebietes  
 Maßstab: 1 : 1500  
 Stand 05.11.2015



# Bekanntmachung

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes  
„Ortsmitte Gesees“;  
Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 143 Abs. 1 i.V. m. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2015 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte Gesees“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Gemäß § 143 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB liegt die Satzung ab heute in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, Zimmer 3, Mistelbach während der allgemeinen Dienststunden (Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Di. u. Do. 14.00 - 18.00 Uhr) sowie in der Gemeindeganzlei Gesees, Pettendorfer Straße 4, Gesees während der Außensprechstunden bzw. Bürgermeistersprechstunden (Di. und Do. 18.30 - 19.30 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung tritt die vorstehend bezeichnete Satzung in Kraft.

Gesees, 26.11.2015



Harald Feulner  
1. Bürgermeister



angeheftet: 03.12.2015  
abgenommen: 04.01.2016